

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Umtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großlich behördlich bestimmte Blatt

Besitzpreis mit illustrierter Beilage Völk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlob 2.— Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Postgebühr. — Die Einzelnummer kostet 20 Pf. Telefon: Sammelnummer 72208 — Postcheckkonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72208. — Verlag in Leipzig.
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Inseratenpreise: Die 10 gepl. Kolonialzelle 25 Pf., bei Plakatvorricht 40 Pf.
Stellenangebote 10 gepl. Kolonialzelle 25 Pf. Familiennachrichten von Privaten
die 10 gepl. Kolonialzelle mit 50% Nachab. Reklamezelle 2 Mf. Inserate v. ausw.:
die 10 gepl. Kolonialzelle 40 Pf. bei Plakatvorricht. 50 Pf. Reklamezelle 2.25 Mf.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Abrüstungsdebatte in Paris.

Niede Sollmanns auf der Interparlamentarischen Konferenz.

SPD. Paris, 29. August.

Die Interparlamentarische Union hat am Montagnachmittag die Debatte über das Problem der Abrüstung begonnen. Sie zu ihrer Vorbereitung eingeladen. Kommission hat dem Wunsche, die bestehenden Gegensätze zu einem Kompromiss zu überbrücken, weitgehende Opfer gebracht. Ihre Vorschläge sind ein Verlegenheitsprodukt ohne jeden Wert und die in der Debatte von mehreren Rednern daran geübte Kritik ist nur allzu berechtigt.

Am unzweideutigsten und zielhaflossten wurde diese Kritik von dem Vorsitzender der deutschen Delegation, dem Abgeordneten Sollmann formuliert, der in seinen Ausführungen, deren gewichtige Argumentation nicht ohne diesen Eindruck auf die Versammlung blieb, den geradezu kläglichen Misserfolg festgestellt, der allen Bemühungen der wohlaufenden Friedensfreunde bisher beschieden gewesen ist.

Sollmann fügte aus: „Neun Jahre nach Kriegsende hat die Welt den Frieden noch immer nicht zu finden vermocht. Alle auf eine allgemeine Beschränkung der Rüstungen abzielenden Streubungen haben bisher nur bescheidene theoretische Resultate zu erreichen vermocht. Es ist ihnen bisher nicht einmal gelungen, dem Weltfrieden der großen und kleinen Militärmächte Einhalt zu tun und

die Welt kann heute noch fast mehr in Waffen, als vor dem Kriege.“

Bei der Mehrzahl der Länder steigen die Rüstungsausgaben von Jahr zu Jahr und trotz dieser gewaltigen militärischen Aufwendungen, die man für die Bedürfnisse der nationalen Sicherheit zu rechtfertigen sucht, ist die Unsicherheit heute größer als je.

Die Friedensverträge

des Jahres 1919 haben vier europäische Staaten eine weitgehende Entwaffnung aufgewiesen. Diese würden die ihnen aufgetragenen Verpflichtungen als soine Wohltat empfinden, wenn die in den Verträgen feierlich gemachten und damals von Clemenceau, in einer Note ausdrücklich bestätigten Zusagen, dass ihre Entwaffnung die Einleitung zu einer allgemeinen Abrüstung bilden sollten, gehalten worden wären. Tatsächlich aber hat die Einlösung dieser Versprechen bisher

noch nicht einen Schritt vorwärts gemacht.

Die vom Weltkrieg einhersehne vorbereitende Abrüstungskonferenz hat, weit entfernt das Problem einer Lösung entgegenzuführen, nur Schwierigkeiten aufgezeigt.

Die Interparlamentarische Union arbeitet seit Jahrzehnten für die moralische Abrüstung in der Welt. Die deutsche Gruppe hat sich daran einmütig beteiligt, um mit allen Mitteln das angestrebt Ziel zu fordern. Aber man wird sich darüber keiner Selbstauskunft hingeben dürfen, dass die moralische Abrüstung unmöglich ist, solange einige wenige Völker, denen die Entwaffnung mit Gewalt aufgezwungen ist, das Weltverständnis der anderen gegenübersetzt. Ohne völlige Rechtsgleichheit unter den Völkern gibt es kein Abrüsten der Geister.

Und diese Gleichheit muss erzielt werden, nicht, indem man den entwaffneten Ländern die Freiheit zusagt, sondern, indem die anderen Länder sich die gleiche Verpflichtung spontan zu eigen machen.

Das von der Kommission vorgeschlagene Projekt trägt diesen Erkenntnissen wenigstens zu einem Teil Rechnung. Alle ihre Forderungen, so insbesondere nach Verminderung der Effektivstärke der Armeen, nach Herabsetzung der Rüstungsausgaben zu Wasser und zu Lande, dem von ihr vorgeschlagenen Verbot der Bewaffnung von Unterseebooten, Lanz, der Luftwaffe und des chemischen Krieges, stimmt die deutsche Delegation freudig und vorbehaltlos zu unter einer Bedingung, dass alle Nationen auf dem Fuße nötziger Gleichheit behandelt werden.

Die modernen Kampfmittel stehen in einem künftigen Kriege alle Unterschiede zwischen der bewaffneten Macht und der wehrhaften Zivilbevölkerung zu vermissen, und wenn schon der Krieg ein Verbrechen ist, um wieviel mehr ist es die Verwendung von Waffen, die dazu bestimmt sind, das gegnerische Volk in einer Grausamkeit zu vernichten? Eine solche Kriegsführung müsste in allen Beteiligten einen Hass und eine Verachtung zurücklassen, der die Friedfertigkeit der Welt noch schwieriger machen würde, als sie es heute schon ist. Gerade der letzte Krieg hat gezeigt, dass die Wiederherstellung da am schwersten ist, wo die Zivilbevölkerung am härtesten mitgenommen worden ist.

Es ist eine der hartnäckigsten Lehren des Weltkrieges, dass die moralischen Wirkungen da stark sind, wo sie unter der Zivilbevölkerung zielstrebig Opfer gefordert haben. In diesem Zusammenhang gestalten Sie mir persönlich und im Namen meines Freunden, Reichstagspräsidenten Löbe,

an die belgische Delegation,

deren Land hart an meinen Wahlkreis Köln-Machen grenzt, ein Wort zu richten. Ich verstehe voll und ganz die bitteren Gefühle, die das belgische Volk heute noch empfindet und damit es den belgischen Delegierten von ganzem Herzen, das sie dennoch bestellt sind, am Wert der allgemeinen Annäherung teilzunehmen. Das belgische Volk verdient besondere Rücksicht, gerade in der Rückkehr an das, was das neutrale Belgien, das gegen seinen Willen in den Weltkrieg hineingezogen wurde, erduldet und gerade, weil ich beurteilen kann, was seine Bevölkerung erleidet

mußte, gerade deshalb verlangt ich besonderen Schutz für die friedliche Bevölkerung in den nächsten Kriegen, wenn es ungünstigerweise nicht gelingen sollte, den Frieden immer zu bewahren. Vergeßen wir nicht, dass die Aufrechterhaltung der Neutralität der kleinen Völker oder der entwaffneten Nationen sich in einem künftigen Kriege noch viel schwieriger gestaltet, wenn der Luft- und Gasrieg seine volle Entwicklung genommen haben wird!

Die Diskussion.

Über die Abrüstungsfrage ist am Montag nach einer kürzeren Rede des österreichischen Delegierten Mühl durch den Berichterstatter Böhr (Frankreich) eröffnet worden. Er gab der Versammlung von der Revolution Kenntnis, zu der die Spezialkommission in dieser Frage gelangt sei. Das Entwaffnungsproblem müsse auf drei Prinzipien aufgebaut werden: In den modernen Kriegen wird jede Macht ihre gesamte Kriegsmacht in den Kampfwerden. Man müsse deshalb in erster Linie die kriegerische Kapazität jedes Staates festlegen. Da man aber von den Staaten nicht verlangen könne, auf ihre Friedensindustrie zu verzichten, so könne, praktisch gesehen, nur die militärische Kapazität eines Staates für die Entwaffnung in Betracht kommen. In zweiter Linie müsse man gewisse Spezialbedingungen jedes Staates in Rechnung ziehen, wie die Größe, die Sicherheit seiner Grenzausdehnung, seiner Kolonien und anderes mehr. Endlich sei es unmöglich, einen Entwaffnungsplan auszuarbeiten, ohne die Notwendigkeiten in Rechnung zu stellen, das kein Staat eine Vorherrschaft haben dürfe, das heißt: eine Macht, die sowohl beim Weltkrieg die Sitten zu brechen.

Nach ihm sprach der ungarische Delegierte Benjávics, dessen Ausführungen in der Versammlung ein lebhaftes Interesse hielten. Er erklärte, dass die entwaffneten Staaten in erster Linie das Recht hätten, von Sicherheit zu sprechen. Die Siegerstaaten hätten sie in einem Maße entwaffnet, das sie unfähig seien, sich gegen die geringsten Angriffe zu verteidigen. Man beschuldige sie nur, durch ihre Unzufriedenheit Unruhe in Europa zu schaffen. Es sei aber sicher, von einem Volke, das alles verloren habe, zu verlangen, das es aufzuleben sei. Die Siegerstaaten hätten Voraus mit Freuden begrüßt. Es schien, dass nur jeder Kontakt zwischen Deutschland und Frankreich unmöglich sei. Über was habe man gesehen?

Frankreich habe ein Militärgesetz angenommen, das sogar Frauen und Kinder mobilisiert;

es liege hierin zwar der Beweis eines hohen Patriotismus, aber auch der Beweis für den Zustand der Unzufriedenheit Europas und des Mangels an Abrüstungswillen. Man habe immer gefragt, dass die Verträge unvergleichlich seien. In diesem Sinne müssten sie aber die Siegerstaaten in erster Linie respektieren. Es sei unzulässig, dass die Klauen der Verträge respektieren, die ihnen günstig sind, und diejenigen verleugnen, die sie stören. Außerdem sei noch keine Frage der Minoritäten vor dem Weltkrieg getragen worden. Die Bestimmungen der Friedensverträge werden vernachlässigt, die den Staaten ungemein sind, hingegen, wenn die Staaten auf strengere Einhaltung derjenigen verharren, die die Schwachen belasten, dann sieht das, der Gewalt vor dem Recht zum Triumph zu verhelfen. Die Frage der Entwaffnung sei deshalb in erster Linie eine politische Frage. In diesem Sinne schien die ungarische Delegation die Entschlüsse der Kommission an.

Im weiteren Verlauf der Debatte hat dann der belgische Senator Dignus-

dem Abgeordneten Sollmann geantwortet. Er dankte ihm für seine Ausführungen, die sehr günstig ein Eindruck gemacht hätten. Zur Lösung des Abrüstungsproblems müsse aber in erster Linie jede Nation den leichten Willen haben, die Opfer auf sich zu nehmen, die man von den anderen verlange. Die belgische Delegation habe mit besonderer Genugtuung von den Erklärungen des Delegierten Sollmann Kenntnis genommen. Wenn es in Deutschland viele Männer gäbe, die Soldaten würden wie der Abgeordnete Sollmann, sei die Aussicht der Konferenz wesentlich erleichtert. Beider hört man aber andere Stimmen. Die belgische Delegation könne die Erklärungen des belgischen Kriegsministers über die neuzeitlichen Rüstungen Deutschlands nicht vergessen; ebenso erinnere sie an den Bericht des Generals Guillamat, die beunruhigende und heftige Pressecampagne in den deutschen Blättern und endlich an die Menge des deutschparteilichen Abgeordneten Radolfi im Reichstag bei der Verfassungssitzung. Belgien dürfe daher beanspruchen, dem Abrüstungsproblem gegenüber gewisse Vorbehaltlie zu formulieren, weil, wenn morgen wieder ein Weltkrieg ausbreite, Belgien wiederum das Schlachtfeld werden würde. Die besten Mittel, die verfügbaren, den Staaten eine gewisse Sicherheit zu gewähren, seien eine Verstärkung der Friedensgarde und die moralische Würdigung der Völker.

Die von der Interparlamentarischen Konferenz eingesetzte Spezialkommission zur Erfüllung des belgischen Vorhabens, einen feierlichen Protest gegen die Verlegung der belgischen Neuflotte 1914 durch Deutschland zu erlassen, hat, wie wir erfahren, beschlossen, diesen Vorwurf nicht vor die Vollziehung zu bringen. Der schwedische Delegierte Adlerswärt ist beauftragt worden, einen neuen Text auszuarbeiten, der im voraus die Zustimmung aller Delegierten, auch der belgischen, erhalten hat.

Ein hinterhältiger Racheakt.

Bismarck gegen Vollmar.

Von Richard Lipinski.

Die Republik muss eine große Zahl hoher Militärs und Beamte der Monarchie erhalten, die übermäßig hohe Pensionen beziehen, trotzdem viele noch im Besitz der Körperkräfte sind. Welches Geschehen entschärfen die Deutschen, als im Reichstag angeregt wurde, die Rechtmäßigkeit dieser Pensionsansprüche nachzuprüfen und Maßnahmen dagegen zu treffen, dass Kostgänger der Republik diese beschimpfen und unterwünschen. Die Republik hat bisher diese Pensionen nicht angefasst, im Gegenteil sie erhöht, und bezahlt im Jahre ruhig Millionen über Millionen den „Pensionären“.

Ganz anders verfuhr Bismarck.

Anfang der 80er Jahre versuchte die Reichsregierung, die mit dem Sozialistengesetz drangsalierten Arbeiter durch die Unfalls- und Krankenversicherung zu „versöhnen“. Gleichzeitig sollten die Bevölkerung von direkten Steuern entlastet werden. Zu diesem Zweck wurde eine Erhöhung der Branntweinsteuer und des Tabakmonopols von der Regierung vorgeschlagen. Bismarck stieg selbst in die Reichstagsarena und pries die Monopolvorlage als sozialistische Maßnahme. Nicht erfreut war Bismarck, als der sozialdemokratische Abgeordnete von Vollmar als Hauptredner der Fraktion der Monopolvorlage vom sozialistischen Standpunkt aus in seiner Jungfernrede am 12. Mai 1882 im Reichstag zu Leibe ging. Von Vollmar war ehemaliger bayrischer pensionierter Offizier. Nach jener Rede forderte Bismarck vom Reichschauplatz ein Gutachten darüber ein, ob es nicht möglich sei, von Vollmar die Pension streitig zu machen. Am 22. Mai 1882 gab das Reichschauplatz folgendes Gutachten an Bismarck ab.

Reichschauplatz.

Berlin, 22. Mai 1882.

Aus Friedrichshu zu 25. Mai.

Seiner Durchsicht vorzulegen.

Der Reichstagsabgeordnete Georg Ritter von Vollmar, welcher der Sozialdemokratischen Partei angehört und die revolutionären Tendenzen des letzteren am 12. d. M. in der Plenarsitzung über die Monopolvorlage zum Ausdruck gebracht hat, bezeichnet eine fortlaufende Beihilfe von M. 1884,30 jährlich aus dem Dispositionsfonds des Kaisers bei der Reichschauplatz. Diese ist ihm mittels allerhöchsten Erlasses vom 27. Dezember 1874 an Stelle einer Pension — und unter gleichzeitiger Übernahme der von der Königlich bayerischen Regierung seit dem 8. Juli 1871 geahlten Beiträge von 1541 Thaler 14 Sgr. 3½ Pf. — bis auf weiteres gebilligt worden.

Der p. von Vollmar, im Jahre 1870 Verlehraspirant bei der Telegraphenkontrollstation in München, wurde nämlich infolge einer Anspröfung des Königlich preußischen Handelsministeriums als Eisenbahn-Betriebs-Telegraphist nach Frankenreich berordert. Während seiner Dienstleistung beim Betrieb der okupierten französischen Bahnen wurde derselbe am 29. Januar 1871 zu Böni durch eine feindliche Kugel am linken Unterarm verwundet und infolgedessen bis zum 28. Februar 1871 im Feldspitale behandelt. Am letzteren Tage sollte er behutsam evakuiert nach Deutschland in einen Sanitätszug gebracht werden, erlitt aber auf dem Wege dorthin durch Bruch der Tragbahre und den damit verbundenen Sturz eine neue Verletzung, so dass eine bleibende und gänzliche Dienstunfähigkeit die Folge war und er, als bleibender Ganzinvalid, infolge dauernder Dienstbeschädigung im Kriege und zugleich auf 3 Jahre als gänzlich erwerbsunfähig, mehrfach verlängert und freier Wart- und Pflege bedürftig erklärt wurde.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde dem p. von Vollmar mittels allerhöchster Entschließung des Königs von Bayern eine Pension von 300 Gulden (½ des Aktivitäts-Gehaltes seiner Zivilstellung) bewilligt und es wird ihm außerdem in analoger Anwendung der §§ 12 und 13 des Militärpensionsgesetzes die für obere Militärbeamte vorgesehene Pensions-Erhöhung beziehungsweise Verkürzungszulage von zusammen 1350 M. jährlich gewährt.

Mindestens bezüglich der letzteren, aus der Analogie des Militärpensionsrechts hergeleiteten Bewilligungen liegt ein klarerlicher Anspruch auf Fortgewährung nicht vor. Denn der p. von Vollmar gehörte nicht zu dem Soldaten- oder Militärbeamtenstande, sondern zu den sogenannten Funktionären (die nichtstaatlichen Sozialger, Civilräte, Verwaltungsräte, zum Betrieb der okupierten Eisenbahnen kommandierte Beamte, nach den okupierten Landesteilen entsendete Gendarmerie u. w.), für welche das Militärpensionsgesetz nicht Vorsorge trifft und auch sonst ein Rechtsanspruch nicht besteht. Die allzeit anerkannte Normwidrigkeit, aus diese Personen, sofern sie durch ihre Teilnahme an Kriegen dienlich oder erwerbsmäßig geworden waren, durch entsprechende Beihilfen gerecht zu werden, war demnächst aber das Hauptmotiv für die Erlassierung des Dispositionsfonds Seiner Majestät.

Unter diesen Umständen halte ich dafür, dass den p. von Vollmar, wie ihm eine etwaige auf Grund des Militärpensionsgesetzes gebührliche Pension nicht entzogen werden könnte, so auch die in Nebenstehenden zur Ausfüllung einer offiziellen Liste des Gesetzes und nach Analogie des letzteren bewilligten Beihilfen fortzugeben sind, zudem möchte bei anderem Verfahren, da immerhin die Maßnahme mit dem Verhalten des p. von Vollmar im Reichstage in Verbindung gebracht werden würde, zu befürchten sein, zu befürchten, dass bei künftigen Einsverhandlungen der bisher stets anstandslos bewilligte Allerhöchste Dispositionsfonds unerwünschten Ansetzungen begegne.

Kann ich hiernach von irgend welchen Schriften gegen den p. von Vollmar nur abraten, so habe